

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

41 (7.8.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 7. August 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 74665. A. Abhaltung der Aspirantenprüfung.
 Nr. 73417. E. Amtliche Ausgabe des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 3. August 1902.
 Nr. 75335. C. Schweizerische Eisenbahnkarte.
 Nr. 72925. E. Dienstkleidung.
 Nr. 73330. B. Anweisung für den Gebrauch der Luftdruckbremsen.
 Nr. 74031. B. Dienstanweisung für die Zugführer und Schaffner.
 Nr. 75075. B. Ziffzheimer Rennen.
 Nr. 75048. C. Beförderung lebender Tiere.
 Nr. 73827. C. Südwestdeutsch-Schweizerischer Güterverkehr.

- Nr. 74018. C. Abfertigung von Sendungen nach Berlin Zentral-Marktthalle.
 Nr. 75039. C. Rundmachung 9.
 Nr. 74657. C. Getreideverkehr.
 Nr. 75461. D. Borddruckfackel.
 Nr. 74319. B. Wagensack.
 Nr. 73478. E. Fahrdienstvorschriften, h. i. Sicherung und Deckung der Züge.
 Nr. 72838. C. Inventarwesen.
 Nr. 73703. B. Übereinkommen, betreffend den Diensttelegrammverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins.
 Nr. 74308. B. Berichtigung des Verzeichnisses der badischen Bahntelegraphenstationen.
 Aufgefundenes Geld.
 Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Aspirantenprüfung.

Nr. 74665. A. Mit Bezug auf § 5 der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1881 (Verordnungsblatt Nr. 26) wird bekannt gegeben, daß der Beginn der Aspirantenprüfung für den Eisenbahndienst auf

Montag den 16. November 1903

festgesetzt ist.

Die Eisenbahnkandidaten, welche den Voraussetzungen der obigen Verordnung und der mit Verfügung vom 12. März 1889 Nr. 18847. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 13) erlassenen Zusatzbestimmungen entsprechen und sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens auf 19. Oktober durch Vermittelung der vorgesezten Dienststellen einzureichen.

Bezüglich der Behandlung der Gesuche wird auf die angeführte Verordnung vom 12. März 1889 verwiesen.

Gebäudeversicherungsgesetz.

Nr. 73417. E. Von der amtlichen Ausgabe des Gebäudeversicherungsgesetzes mit sämtlichen Vollzugsvorschriften werden den Großh. Bahnbauinspektoren je 2 Stück, den Großh. Betriebs- und Maschineninspektoren je 1 Stück f. G. zugehen.

Die Druckfackel ist mit 1 M. für das Stück zu inventarisieren.

Schweizerische Eisenbahnkarte.

Nr. 75335. C. Einer Anzahl Stationen wird eine Übersichtskarte des schweizerischen Eisenbahnnetzes nebst Stationsverzeichnis zum Dienstgebrauche f. G. zugehen. Zu inventarisieren ist das Kartentwert nicht.

Handwritten signature

Dienkleidung.

Nr. 72925. E. An die Bremser und Güterpacer wird künftig auf Wunsch auch eine Zoppe aus schwererem Stoff abgegeben. Der Preis ist der gleiche wie für die leichtere Zoppe.

Bei Verfügung Nr. 44451. A., BBl. 24 von 1903, ist hiervon Bornmerkung zu machen.

Dienanweisungen.

Nr. 73330. B. In der Anweisung für den Gebrauch der Luftdruckbremsen ist folgendes zu streichen:

- a) Auf Seite 30, Zeile 5 des Textes die Worte: „der Main-Neckar-Eisenbahn“.
- b) Seite 31 die ganze Spalte 5 des Verzeichnisses, welche sich auf M.N.E. bezieht.
- c) Seite 32, Zeile 11 und 12 die Worte: „bei der Main-Neckar-Eisenbahn: die Zentralwerkstätte der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt.“

Nr. 74031. B. Zur Dienstanweisung für Zugführer und Schaffner, Teil I, werden den beteiligten Dienststellen Deckblätter zugehen.

Im § 4 der Allgemeinen Bestimmungen ist Absatz 6 und 8 zu streichen; in § 18 Absatz 2 ist in der vierten Zeile zwischen den Worten „sobald“ und „gemeinschaftlich“ einzuschalten: „bei Personenzügen“.

Fahrdienst.

Nr. 75075. B. Die 1,51 km lange Anschlussbahn von der Abzweigung bei km 88,37 der Bahnstrecke Kastatt-Wintersdorf nach dem Rennplatz Iffezheim wird vom 19. August bis 31. August l. J. in Betrieb gesetzt.

Ein besonderer Aushangfahrplan über die während dieser Zeit nach und von Iffezheim verkehrenden Sonderzüge, die auch auf Seite 1 des badischen Kursbuches enthalten sind, ist allen Stationen der Bezirke Karlsruhe, Baden und Offenburg, sowie den bedeutenderen Stationen der übrigen Bezirke zum Anschlag zugegangen.

Tierbeförderung.

Nr. 75048. C. Die Ausladung von Schweinen und Geflügel aller Art in- und ausländischen Ursprungs auf der Viehstation Kummelsburg bei Berlin und dem Rangierbahnhof Kummelsburg, sofern die Tiere zu Handelszwecken bestimmt sind, ist bis auf weiteres verboten. Den Versendern der zu Handelszwecken bestimmten Schweinen- und Geflügelensendungen ist die Aufgabe an die neu eröffnete Station Magerviehhof bei Friedrichsfelde anheimzugeben.

Güterverkehr.

Nr. 73827. C. Bei der bevorstehenden Neuberechnung der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife sollen zur Vermeidung der Umkartierung von Sendungen auf den badisch-schweizerischen Übergangsstationen für folgende Frachtgegenstände in Wagenladungen direkte Frachtsätze neu erstellt werden:

1. Ölkuchen u. s. w., wie unter Sp.-T. III genannt;
2. weiße Lumpen;
3. Spat, wie unter Sp.-T. III genannt;
4. Rohdackpappe nach der Schweiz;
5. Kleie, grobe und feine, auch Grieß- und Gerstenkleie.

Die Dienststellen haben alsbald zu prüfen, ob die Einbeziehung ihrer Station in diese Ausnahmetarife erforderlich ist. Befehdensfalls ist dies innerhalb 8 Tagen dem Verkehrs-bureau anzuzeigen unter gleichzeitiger Angabe, ob Frachtsätze für Ladungen von 5000 oder von 10000 kg nötig sind, und welche schweizerischen Stationen in Betracht kommen.

Nr. 74018. C. Bei den an Benutzer der Zentral-Markthalle zu Berlin gerichteten Sendungen werden häufig dadurch Verschleppungen und Fehlabbfertigungen hervorgerufen, daß die Stationsvorschrift im Frachtbrief nicht genau ist oder nicht beachtet wird. Die Dienststellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß Sendungen nur dann nach Berlin, Zentral-Markthalle abzufertigen sind, wenn in dem Frachtbrief als Station: „Berlin, Zentral-Markthalle“ angegeben ist. Ist dagegen der Zusatz „Zentral-Markthalle“ im Frachtbrief lediglich als Wohnungsangabe des Empfängers in der Spalte „in“ oder „Straße und Hausnummer“ angegeben und als Stationsbezeichnung nur „Berlin“ vorgeschrieben, so ist das Gut auf den für die Versandstation

in Frage kommenden Tarifbahnhof abzufertigen. Zur Vermeidung von Verschleppungen und Entschädigungsforderungen sind die Versender erforderlichenfalls zu befragen, ob das Gut nach der Zentral-Markthalle befördert werden soll und zur Richtigstellung des Frachtbriefs zu veranlassen.

Nr. 75039. C. In der Kundmachung 9 unter Ziffer 16 a (a) auf Seite 6 ist die Station Bollingen nachzutragen.

Statistik.

Nr. 74657. C. Der Getreideverkehr der Monate Juli bis Dezember 1903 soll nach Monaten getrennt nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke haben die Stationen die Einträge in den Nachweisungen zur Warenstatistik — Versand und Empfang — der Artikelnummern 28 A bis 28 E (einschl.) für jeden Monat besonders zusammenzuzählen und die hiernach sich ergebenden Gewichtsmengen den Großh. Betriebsinspektoren anzuzeigen.

Im gegenseitigen Verkehr der Verkehrsbezirke 33 (Großherzogtum Baden) und 34 — dieser beschränkt auf Mannheim und Mannheim Industriehafen — untereinander sind nur die Versandnachweisungen monatlich abzuschließen, weil die im Empfang nachgewiesenen Getreidemengen des einen Verkehrsbezirktes schon in den Versandnachweisungen des anderen Verkehrsbezirktes beziffert sind. Der Verkehr von und nach Ludwigshafen a. Rh. — Verkehrsbezirk 34 — ist im Versand und Empfang besonders darzustellen.

Soweit Getreidesendungen weder im Versand noch im Empfang vorkommen sollten, sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Die Großh. Betriebsinspektoren haben die Vorlagen der Stationen in einer übersichtlichen Darstellung zusammenzufassen und diese allmonatlich an das Verkehrsbureau einzusenden.

Vordrucksache.

Nr. 75461. D. Die Vordrucke C. 2 Nr. 7 a und C. 2 Nr. 7 b werden, weil entbehrlich, nicht mehr hergestellt.

Etwaiger Vorrat an diesen Vordrucken ist an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Wagensache.

Nr. 74319. B. In den mit Verfügung vom 6. Mai 1901 Nr. 31529. B. zur Ausgabe gelangten Lübecker Bedingungen ist auf Seite 10 und 11 „Sfd. Nr. 23“ nebst den bezüglichen Angaben zu streichen. Bei „Sfd. Nr. 24“ ist auf Seite 11 in Spalte 6 als Absatz 3 nachzutragen:

„Das Laden von transportablen Akkumulatoren kann in Linz (Haltestelle Lokomotivfabrik der ehemaligen Kremstalbahn) stattfinden.“

Materialsache.

Nr. 73478. E. Im Material-Tarif für 1903 ist nachzutragen:

- § 19² D. Mat.-Nr. 1127 Magnesiumsackeln, rotleuchtend, Stück 2 *Stk.*;
- § 19² D. Mat.-Nr. 1128. Stöcke zum Halten der Magnesiumsackeln, Stück 10 *Stk.*;
- § 19² D. Mat.-Nr. 1129. Sturmstreichhölzer, Schachtel 4 *Stk.*

Inventarwesen.

Nr. 72838. C. Die mit Verfügung Nr. 60413. C. B. Bl. Nr. 33 vom 1. J. angeordnete Einsendung der Stempelstöcke und Schläger kann seitens derjenigen Dienststellen unterbleiben, welche in die Lage kommen, Verträge abzuschließen, die mit Stempel oder Siegel zu versehen sind.

Telegraphenwesen.

Nr. 73703. B. Im Anhang zum Übereinkommen, betreffend den Diensttelegrammverkehr auf den Telegraphenlinien des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen sind die Ausgaben unter den laufenden Nummern 1, 12, 24, 30, 42 und 72 der Abteilung „A. Deutsche Verwaltungen“ zu streichen.

Nr. 74308. B. Im Verzeichnis der badischen Bahn- telegraphenstationen ist der Stationsname „Blockstation 193 (zwischen Rastatt und Dös)“ zu streichen und zwischen den Stationsnamen Hattingen und Hausach ist „Haueneberstein“ mit dem ab 15. August anzuwendenden Aufrufzeichen „Heb“ nachzutragen; der neue Stationsname ist zu unterstreichen.

Im Leitungsverzeichnis ist bei Nr. 48 in Rubrik 4 an Stelle des „Blg“ das Zeichen „Heb“ zu setzen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 21. Juli im Bereiche des Bahnhofes in Heidelberg ein Geldtäschchen mit 4 M. 61 Pf.;

am 26. Juli im Zug 1438 und in Billingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 15 M. 38 Pf.;

am 29. Juli im Bereiche des Bahnhofes Dös der Betrag von 3 M.

Personalnachrichten.

Versetzt:

Stationsverwalter Franz Holzmann in Singheim unter Ernennung zum Güterexpeditor nach Bretten, Betriebssekretär Hubert Ruhn in Mannheim zur Ver- setzung der Stationsverwalterstelle nach Singheim, Betriebssekretär Adolf Krembs in Billingen nach Bretten,

Betriebssekretär Philipp Leibrecht in Bretten zur Versetzung der Güterexpeditorenstelle nach Jagstfeld, Betriebsassistent Johann Hege in Durlach nach Mann- heim,

Betriebsassistent Franz Hoffmann in Bruchsal nach Durlach,

Betriebsassistent Emil Kern in Schaffhausen nach Bruchsal,

Betriebsassistent Albert Ziehler in Lörrach nach Karlsruhe,

Betriebsassistent Theodor Bender in Waldkirch nach Basel,

Betriebsassistent Hermann Haas in Waldshut nach Haag,

Betriebsassistent Karl Mähringer in Rheinau nach Karlsruhe,

Bureauassistent Joseph Kolb in Mannheim nach Offenburg,

Berufsführer Franz Großmann in Karlsruhe nach Heidelberg,

Zugmeister Adam Stroh in Heidelberg nach Basel,

Oberschaffner Michael Renne in Mosbach unter Er- nennung zum Zugmeister nach Heidelberg,

Oberschaffner Franz Weißhaupt in Offenburg nach Konstanz,

Schaffner Heinrich Weber in Heidelberg unter Er- nennung zum Oberschaffner nach Mosbach,

Wagenwärter Karl Mörle in Freiburg nach Immen- dingen,

Stationswart Ernst Klug in Hainstadt zur Versetzung des Stationsaufseherdienstes nach Rippberg.

Zuruhegesetzt:

Stationsmeister Albert Schmidt in Mannheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Stationsmeister Ludwig Bach in Basel,

Oberschaffner Basilius Schuler in Konstanz, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit,

Schaffner Philipp Höhler in Heidelberg, unter An- erkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Weichenwärter Stephan Dämpfle, auf Ansuchen, Bahnwärter August Zippf.

Entlassen:

Weichenwärter Heinrich Haas, auf Ansuchen, Lokomotivheizer Andreas Brenneisen in Karlsruhe, auf Kündigung.

Gestorben:

Weichenwärter Peter Müller am 1. Juli l. J.